

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 60 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.80 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Zeitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronsenstrasse 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtliche Bekanntmachungen.

Französische Militär-Verwaltung.

Sprechstunden von Donnerstag, den 17. Juli ab.

Verkehrsangelegenheiten, Ausweise usw.: Seilerbahn Nr. 1, Verkehrsbüro im Erdgeschoss, am Montag, Mittwoch und Freitag zwischen 3—5 Uhr nachmittags.

Sonstige Angelegenheiten: Seilerbahn Nr. 1, 1. Etage, Dienstag und Freitag zwischen 3—5 Uhr nachmittags.

Am den Verwalter persönlich zu sprechen: Seilerbahn Nr. 2, Donnerstags und Freitags 5 Uhr nachmittags. Der französische Militärverwalter hat wegen Verkehrs- oder Schmuggelfragen keine Sprechstunden.

Außen den oben genannten Stunden ist der Zutritt zu den Gebäuden und Gärten der französischen Militärverwaltung dem Publikum strengstens untersagt.

L'Administrateur Militaire.
René Altmayer.

Bekanntmachung.

1. Die Veröffentlichung der Zeitschrift „Sportnachrichten“ von Wiesbaden ist genehmigt.
2. Der Verkehr mit Alkohol im Rheinland bleibt verboten. Auch die französischen Händler sind darauf angewiesen worden, daß sie keinen Alkohol in die Rheinlande einführen dürfen.

Der französische militärische Verwalter.
gez. René Altmayer.

Bekanntmachung.

Hiermit setze ich die Bevölkerung des Kreises von nachstehend wiedergegebenen Entscheidung des Herrn Kommandierenden Generals der 10. Armee in Kenntnis. Höchst p. M., den 14. Juli 1919.

Der Landrat. J. B.: Lunkenheimer.

Es ist dem Kommandierenden General der Armee mitgeteilt worden, daß in einer gewissen Anzahl von Kreisen die Bevölkerung die Organisation von Festlichkeiten für die Rückkehr der Kriegsgefangenen ins Auge faßt.

Diese Absicht ist grundsätzlich nicht berechtigt. Man muß wirklich berücksichtigen, daß nach dem Waffenstill-

stand alle deutschen Militärpersonen, die bis zum letzten Tage ihre Pflicht auf dem Schlachtfelde getan hatten, nach Hause zurückgekehrt sind, ohne daß irgend welche Feierlichkeiten stattfanden. Es ist deswegen nicht logisch, bei denen, die sich teilweise mehrere Jahre in Frankreich befanden, fern von jeder Gefahr, anders zu handeln. Einzelne von ihnen haben sich diese bevorzugte Lage sogar durch freiwillige Uebergabe geschaffen.

Andererseits wird die Rückkehr der Kriegsgefangenen infolge der verschiedenen Lage der einzelnen Gefangenenlager nur stufenweise vor sich gehen.

Infolgedessen verbietet der Kommandierende General der Armee jegliche Sammelkundgebungen (öffentliche Empfänge, Triumphbögen, Sammlungen oder Zeichnungen usw.).

Der Empfang der Gefangenen muß rein persönlichen und familiären Charakters sein.

gez.: Le Général de division commandant la 10. armée
Mangin.

Verkauf von Büchsenmilch.

Freitag, den 18. d. Mts., nachmittags von 2—3 Uhr wird im Rathaushofe Büchsenmilch (sterilisierte Milch) verkauft für Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren. Preis für die Büchse 2.70 Mark.

Schwanheim a. M., den 16. Juli 1919.

Der Bürgermeister: Esser.

Das Reichsnotopfer.

Die große Vermögensabgabe, die der Reichsfinanzminister Erzberger in seiner Programmrede vor der Nationalversammlung angekündigt hat, führt den Namen Reichsnotopfer. Der Gesetzentwurf enthält 53 Paragraphen, aus denen wir in nachfolgendem den wichtigsten Inhalt wiedergeben:

Der Paragraph 1 und Leitatz lautet: „Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu bemessende große Abgabe vom Vermögen (Reichsnotopfer).“

Die Abgabepflicht erstreckt sich auf die Angehörigen des Deutschen Reiches, auf staatenlose Personen, wenn sie im Deutschen Reich einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, auf Ausländer, die sich im Deutschen

Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten. Daneben sollen Aktien-Gesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungs-Gesellschaften auf Gegenseitigkeit, Eingetragene Genossenschaften, Landschaftliche und Ritterschaftliche Kreditanstalten, Bergwerksgesellschaften usw., aber auch alle sonstigen juristischen Personen sowie nichtrechtsfähige Vereinigungen und Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit, wenn auch mit Unterschieden, der Abgabe unterworfen werden.

Die Unterschiede beziehen sich zunächst darauf, daß Aktiengesellschaften usw. mit dem reinen Vermögen nach Abzug des Grundkapitals abgabepflichtig sind. Dagegen sind alle anderen erwähnten Abgabepflichtigen, mit Ausnahme der Ausländer, mit dem ganzen Vermögen zum Reichsnotopfer heranzuziehen. Bei den Ausländern, die sich im Deutschen Reich dauernd des Erwerbs wegen aufhalten, bleibt das ausländische Grund- und Betriebsvermögen abgabefrei. Ausländische Einzelpersonen und juristische Personen, sowie ausländische Vereine, Stiftungen, die im Inland Grund- und Betriebsvermögen haben, werden mit diesem abgabepflichtig.

Abgabefrei sind: 1. die Gliedstaaten; 2. die Gemeinden und sonstigen Kommunalverbände aller Art; 3. die Kirchen sowie die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften; 4. Anstalten, die mangels eigener Mittel vom Reich, von den Gliedstaaten oder von sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften teilweise oder dauernd unterhalten werden; 5. die Reichsbank; 6. die Anstalten der reichsgesetzlichen Unfall-, Invaliden-, Krankenversicherung und Versicherung der Angestellten; 7. die auf Gegenseitigkeit gegründeten Witwen-, Waisen-, Sterbe-, Krankenkassen und Kassen ähnlicher Art; 8. Stiftungen, Anstalten oder Vereine, die ohne Beschränkung auf einen bestimmten engern Personenkreis und ohne Erwerbsabsichten ausschließlich einem oder mehreren der nachfolgend genannten Zwecke dienen: der Armenpflege, der Krankenpflege, der Waisen-, Säuglings-, Kleinkinder- und Waisenspflege für Minderbemittelte, der Fürsorge für Kriegsteilnehmer oder Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern.

Vermögen im Sinne des Gesetzes ist das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden, wobei jedoch Haushaltsanschaffungen und Schulden und Lasten, die in wirtschaftlicher Beziehung zu nichtabgabepflichtigen Vermögensanteilen stehen, unberücksichtigt bleiben. Zum Vermögen gehören u. a. auch der

Der Mutter Süßne.

Roman von H. Courths-Mahler.

15

„Hast Du es wirklich anders verdient, Bettina? War es nicht von Dir, daß Du mich ohne weiteres zur Ehefrau von Maria erkanntest? Du hastest mir scharfen Augen meine Neigung zu Maria erkannt. Um sie mit zu entzünden, erkanntest Du das Märchen ihrer Verlobung mit Lebed. So stelltest Du in kluger Berechnung eine Scheidewand zwischen mich und mein Glück, denn ich liebe Maria, wie mein Leben. Ich frage Dich nicht: Warum hast Du mir das getan? Ich weiß, Du hast aus übergrößer Mutterliebe an mir gestreift. Glaubst Du nicht, daß ich auch so für Bernhard Sorge, daß er an mir immer eine tatkräftige Hilfe haben wird, wenn er mich braucht? Und er wird wohl als ein tüchtiger Mensch den Weg zum Leben finden.“

Sie schluchzte höhnisch auf und rief: „Ja, als armer Schlichter, in ewiger Abhängigkeit von anderen Menschen gegungen, jeden Pfennig umzudrehen. O, ich weiß aus Erfahrung, wie sehr beiderseitiges Los das ist.“

Gerbig kam von seinem Platz herüber und stellte sich vor sie hin.

„Du vergißt, daß ich auch nicht viel mehr besaß, als Bernhard, damals, als ich vom Vater die Fabrik übernahm. Und habe ich es nicht zu Wohlstand und Reichtum gebracht?“

„Du hattest aber eine Grundblase, auf der Du aufbauen konntest. Und jedem glückt es nicht wie Dir.“

„Man kann auch ohne großen Reichtum glücklich sein.“

Sie trocknete zornig ihre Tränen.

„Das ist eine sehr bequeme Philosophie für Dich. Solche weise Reden sind in diesem Falle wohlfeil wie Brombeeren.“

Er verlor nun doch etwas die Ruhe.

„Du bist unvernünftig, Bettina. Du tust, als ständest Du gegenüber einem Nichts.“

„Das tue ich auch. Du weißt, daß ich arm bin und ganz auf Dich angewiesen war mit samt meinem Sohne.“

„Und Du meinst, ich vergesse einen Augenblick, daß ich ein natürlicher Versorger bin? Bettina, komm doch zu Dir, wie sehr doch im blinden Woll nicht den klaren Blick! Wäre doch mein blinder Blick, es braucht sich gar nichts zu

ändern. Du bleibst mit Bernhard in meinem Hause, tust mir und Maria einen Gefallen, wenn Du weiter den Haushalt führst. Für Bernhard Sorge ich, bis er auf eigenen Füßen stehen kann, und, noch ist es ja nicht ausgeschlossen, ob er nicht trotz meiner Heirat mein Erbe wird. Unsere Ehe kann kinderlos bleiben.“

Das letztere sagte er freilich nur, um Bettina aufzurichten, um ihr für den Augenblick über den Zusammenbruch ihrer Hoffnungen hinwegzuhelfen. Aber gerade diese letzten Worte bohrten sich in Bettinas Hirn, und heiße, wilde Wünsche wurden in ihr wach. In ihrer Seele ging in diesem Augenblick eine Veränderung vor, die ihr selbst nicht klar zur Bestimmung kam. Sie schauerte zusammen und schloß die Augen. Dunkle Schatten stiegen vor ihr auf. Und dazwischen erwachte ein wilder Haß gegen Maria. Sie war schuld, daß ihr und ihres Sohnes Leben in eine andere Bahn gelenkt wurde. Schluß hatte sie es verstanden, sich den reichen Mann zu kapern. Das vergaß sie ihr nie. Aber die Klugheit gebot ihr, zu retten, was noch zu retten war. Ihr Bruder durfte nicht ahnen, was in ihrem Herzen vorging. Sie mußte einklinken, ehe es zu spät war. Aufatmend strich sie mit dem Tuch über die Augen und richtete sich auf.

„Verzeihe mir, ich war vor Schrecken sinnlos. Sah ich mich doch mit Bernhard schon verloren und verlassen, draußen auf der Straße.“

Er war sofort beäusigt und versöhnt. Warmes Bedauern erfüllte ihn.

„Aber Bettina, so weit mißtest Du mich doch kennen, um das für unmöglich zu halten.“

„Dich ja. Aber Deine zukünftige Frau. Wenn sie nun verlangt hätte, daß wir gehen sollten?“

Geheimlicher Wollklang durch ihre Worte. Ganz zu beherrschten vermochte sie sich nicht. Er bemerkte es nicht, war viel zu froh, daß sie zur Ruhe kam.

Wenn Maria das verlangt hätte, wäre sie nicht, wie sie ist. Doch nun zu etwas anderem. Es handelt sich um Bernhard. Er hat nämlich andere Absichten als Du denkst. Er will nicht in meine Fabrik eintreten.“

Sie fuhr auf.

„Ach, ist er Dir auch mit seinen Verleumdungen gekommen?“

Ich sah schon lange, wie er heimlich allerlei Zeichnungen verfertigte. Maschinen und dergleichen Kram. Er ist ja wie toll hinter allen Lokomotiven her und schmiedet solche Bücher zu Hause. Das sind so dünne Jungen-Phantasien, denen ich keinen Wert beilege.“

„Du irrst, es ist mehr. Bernhard ist fest entschlossen, Ingenieur zu werden, und meine Einwilligung dazu hat er.“

„Über meine nicht. Und ich habe doch auch mitzureden.“

„Gewiß, und Du wirst sie geben. Und zwischen uns bleibt alles beim Alten. Du kommst mit Bernhard im zweiten Stock wohnen. Sonst bleibt alles, wie es ist, nur muß für Maria ein Zimmer neu hergerichtet werden. Und ein kleines Atelier, wo sie arbeiten kann, laß ich ihr aus dem Wohnzimmer im ersten Stock ausbauen. Doch das besprechen wir noch, jetzt rufe ich den Jungen!“

Bettina sah ihn starr nach. In ihren dunklen Augen funkelte der Haß. Sie ballte die Hände.

„Ich will diese Demütigung nicht umsonst getragen haben“, sagte sie plötzlich halblaut vor sich hin. Und dann stieg ein Schauer über sie hin. Die Aufregung und der Woll schüttelten sie. Und die Furcht vor sich selbst.

5. Kapitel.

Die nächsten Monate vergingen scheinbar im alten Gleichmaß. Bettina schaffte und arbeitete wie sonst. Aber die Freundschaft fehlte ihr. Wohl bereitete sie alles zum Empfang der jungen Herrin des Hauses vor. Ihr Bruder fand für all seine Wünsche auch jetzt verständnisvolle Aufmerksamkeit. Er glaubte, die Schwester habe sich mit der veränderten Lage abgefunden und besprach heiter alle Zukunftspläne mit ihr. Wie er mit Maria gemeinsam schaffen und arbeiten wollte, und die Schwester für alle im Hause mit ihren geschickten Händen Behagen und Gemütlichkeit verbreiten sollte. Es würde ein schönes Leben werden. Bettina würde seiner Frau bald eine treue Freundin sein, und wenn Bernhard erst fort wäre, dann wollten sie sich noch tüchtiger einander anschließen. Bettina hörte solche Reden scheinbar freundlich an. Sie hatte aber kein Empfinden für des Bruders tüchtiges Bemühen, sie schadlos zu halten für ihren Verlust. Es war allem Schein zum Trotz eine große Veränderung mit ihr vorgegangen. Stundenlang konnte die sonst so rastlos schaffende Frau untätig sitzen und vor sich hinbestarren.

240,20

Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen und Leistungen, ferner noch nicht fällige Ansprüche aus Versicherungen. Dagegen sind nicht abgabepflichtig Ansprüche an Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, Ansprüche aus einer Kranken- oder Unfallversicherung usw., aus Renten und Bezügen, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Zum steuerbaren Vermögen gehören auch nicht Möbel und Hausrat, wohl aber Edelsteine, Perlen, oder Gegenstände aus edlem Metall, soweit der Gesamtwert den Betrag von 20 000 Mark übersteigt. Das Vermögen der Ehegatten wird zusammengerechnet, sofern sie nicht dauernd voneinander getrennt leben. Schenkungen, die der Abgabepflichtige oder seine Ehefrau nach dem 31. Juli 1914 an Kinder oder an deren Abkömmlinge vorgenommen hat, sind dem Vermögen des Schenkenden zuzurechnen. Ausgenommen sind Zuwendungen im Werte von weniger als 1000 Mark, fortlaufende Zuwendungen zum Zwecke des standesgemäßen Unterhalts oder der Ausbildung, Zuwendungen auf Grund eines gesetzlichen Anspruchs und übliche Gelegenheitsgeschenke. Eine Kapitalbindung, die jemand als Entschädigung für einen durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit empfangen hat, ist nicht abgabepflichtig.

Die Aktien-Gesellschaften usw. sind, wie schon oben bemerkt, berechtigt, das Grundkapital bei der Feststellung des Reinvermögens in Abzug zu bringen. Sie dürfen ferner abziehen die Rücklagen für Wohlfahrtszwecke, deren entsprechende Verwendung gesichert ist, und soweit es sich um Versicherungsunternehmungen handelt, die Rücklagen für die Versicherungssummen und für die den Versicherten selbst als sogenannte Dividende zurückzugewährenden Prämienüberschüsse. Die Bergwerks-, Genossenschafts- usw., die kein Grund- oder Stammkapital haben, dürfen nach näherem aus dem Gesetzentwurf sich ergebenden Vorschriften entsprechende Abzüge machen. Wenn auch die Bewertung von Grundstücken im allgemeinen nach dem gemeinen Wert zu erfolgen haben wird, so ermäßigt sich doch bei Grundstücken, die dauernd land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken zu dienen bestimmt sind, der Wertansatz um ein Viertel. Bei Baugrundstücken kann der Abgabepflichtige verlangen, daß der gemeine Wert nach eigener Einschätzung festgestellt wird. In diesem Falle muß aber dem Reich, dem Staat oder der Gemeinde bis zum 31. Dezember 1920 das Recht eingeräumt werden, das Grundstück für den selbst eingeschätzten Wert zuzüglich Zinsen, Kosten und Aufwendungen zu erwerben.

Der Stichtag für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919. Von größtem Interesse ist die Höhe der Abgabe. Sie beträgt für die inländischen Aktiengesellschaften usw., für die sonstigen inländischen juristischen Personen, für nichtrechtsfähige Vereine, Stiftungen usw. 10 v. H. des der Abgabe unterliegenden Vermögens. Das bedeutet gegenüber den Abgabebeträgen für die sonstigen Abgabepflichtigen eine wesentliche Ermäßigung, die aber, soweit es sich um Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung handelt, schon wegen der Doppelbesteuerung (Gesellschaft einerseits, Aktionär andererseits) berechtigt ist.

Die für die sonstigen Abgabepflichtigen vorgesehene Abgabe beträgt:

für die ersten ansehn. od. vollen 50000 Mark abgabepflichtig Verm. 10%	nächsten
50000	15%
100000	20%
200000	25%
300000	30%
400000	35%
500000	40%
600000	45%
700000	50%
800000	55%
900000	60%
1000000	65%
weitere Beträge	70%

Abgabepflichtig ist nur der den Betrag von 5000 Mark überschreitende Teil des Vermögens. Besitzt also jemand 50 000 Mark Vermögen, so würden nur 45 000 Mark abgabepflichtig sein, und einer Abgabe von 4500 Mark unterliegen.

Die Wirkung der Abgabe tritt in der folgenden Übersicht klar in Erscheinung:

Abgabe- pflichtiges Vermögen Mark	Höhe der Abgabe Mark	Prozent	Abgabe- pflichtiges Vermögen Mark	Höhe der Abgabe Mark	Prozent
100 000	11 000	11	2 000 000	671 000	33,5
200 000	26 000	13	3 000 000	1 171 000	39,3
300 000	46 000	15,3	4 000 000	1 721 000	43,3
400 000	66 000	16,5	5 000 000	2 271 000	45,4
500 000	91 000	18,2	6 000 000	2 871 000	47,8
600 000	116 000	19,3	7 000 000	3 471 000	49,6
700 000	146 000	20,9	8 000 000	4 171 000	51,4
800 000	176 000	22,0	9 000 000	4 771 000	53,1
900 000	211 000	23,4	10 000 000	5 421 000	54,2
1 000 000	246 000	24,6	100 000 000	63 921 000	63,9
1 500 000	446 000	29,7			

„Hat der Abgabepflichtige — so heißt es im Gesetzentwurf — oder haben im Fall der Zusammenrechnung des Vermögens der Ehegatten beide Ehegatten zwei oder mehr Kinder, so wird für jedes Kind der Betrag von je 5000 Mark von der Abgabe freigestellt. Zugleich wird von dem der Zahl der Kinder entsprechenden Vielfachen von 50 000 Mark die Abgabe nur in Höhe von 10 v. H. erhoben. Vom Rest des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt. Ist eins der Kinder bereits unter Hinterlassung von Abkömmlingen gestorben, so zählt das verstorbene Kind mit.“

Die Bedeutung dieser Vorschrift ergibt sich aus folgendem Beispiel, bei dem davon ausgegangen wird, daß der Abgabepflichtige ein Vermögen von 205 000 Mark und drei Kinder hat:

Vermögen	205 000 Mk.
Abgabefrei	5 000 Mk.
	200 000 Mk.
Kinderprivileg	15 000 Mk.
	185 000 Mk.

Von diesen 185 000 Mark ist auf 150 000 Mark (drei Kinder für jedes 50 000 Mark) eine Abgabe von 10 v. H. gleich 15 000 Mark zu zahlen. Für die restlichen 35 000 Mark des abgabepflichtigen Vermögens wird die Abgabe nach dem Satz erhoben, der sich für das gesamte abgabepflichtige Vermögen ergibt, d. h. auf die 35 000 Mark kommt der Satz zur Anwendung, der für ein abgabepflichtiges Vermögen von 200 000 Mark vorgesehen ist. Es sind also auf 35 000 Mark 13 v. H. gleich 4550 Mark zu zahlen. Zugänglich der bereits erwähnten 15 000 Mark beträgt die Abgabe 19 550 Mark. Hingegen hätte ein Abgabepflichtiger, der das gleiche Vermögen, aber keine Kinder oder ein Kind besitzt, 26 000 Mark an Abgaben zu zahlen.

Die Zahlung der Abgabe erfolgt als Rente in der Weise, daß der Abgabebetrag zuzüglich einer ab 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5 v. H. innerhalb dreißig Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist, getilgt wird. Für die geschuldete Rente hat der Abgabepflichtige Sicherheit zu leisten. Der Abgabepflichtige ist berechtigt, die Rente ganz oder in Teilbeträgen abzulösen. Von diesem Recht wird zur Ersparnis von Zinsen weitgehender Gebrauch gemacht werden. Wer bis zum 31. Dezember 1920 die Abgabe zahlt, kann überdies Kriegsanleihe und andere Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches in Zahlung geben, und zwar werden Kriegsanleihezeichner ihre fünfprozentigen Schuldverschreibungen zum Nennwert angerechnet. Für die übrigen Eigentümer von Kriegsanleihen und für die Eigentümer sonstiger Schuldverschreibungen des Reiches werden besondere Steuerkurse festgestellt, zu denen die Werte bis zum 31. Dezember 1920 an Zahlungsstatt angenommen werden.

malte hätte, nichts verriet diesen Wunsch. Sie wollte Bettina ihr Amt nicht streitig machen. Und für sie blieb so viel zu tun. Ihre reizend eingerichtete Atelier war ihr Königreich. Dort war sie am liebsten und dort war sie auch mit ihrem Mann völlig ungetrennt.

So schien das Leben in der Villa Herbig ein für alle Teile befriedigendes zu sein. In der Gesellschaft hatte man Maria liebenswürdig angenommen. Als Tochter eines Offiziers war sie über jeden Zweifel erhaben. Und ihre vornehme, ruhige Art, ihre sichere Liebenswürdigkeit schafften ihr eine feste Position. Im Reichsanstalt hatte ihre Verlobung und Verheiratung mit dem Prinzipal am meisten Staub aufgewirbelt. Man wollte da längst etwas gemerkt haben und verbarg seine neidische Ueberwachung unter enthusiastischen Schilderungen, wie gern man Maria Rottmann eigentlich gemocht hätte.

Maria erfuhr nur leider nichts von dieser Vorliebe. — Bernhard hatte auf dem Realgymnasium vorzüglich abgesehen. Nun konnte er seinen Vorleser anführen, den seine Mutter im Hinblick auf die veränderten Verhältnisse auch gutgeheißen hatte. Er sandte seine Zeugnisse an Hofr. Wendenburg und fragte an, ob er diesen beim Worte nehmen dürfte. Die Antwort traf umgehend ein. Wendenburg schrieb, daß er zwar durch den vor wenigen Tagen erfolgten Tod seiner Gattin auf einige Zeit seinen Werken fern bleiben würde, um mit seiner Tochter und Pflanzgarten eine längere Reise zu unternehmen, und die trüben Einblicke zu vermeiden. Er habe aber seinem Direktor die nötigen Anweisungen erteilt. Bernhard sollte kommen und sich bei diesem melden.

Der Brief war sehr herzlich und liebenswürdig gehalten, und Bernhard rüstete sich zur Abreise nach dem neuen, beiseitegesetzten Wirkungskreis. Sein Abschied von Onkel und Tante Maria war herzlich, voll inniger Dankbarkeit, der von der Mutter schmerzhaft und jählich. Bettina konnte ihn gar nicht aus den Armen lassen, und als er sich endlich losriß und ihren Augen entwand, da weinte sie mit so leidenschaftlicher Hingabe, daß Maria voll innigen Mitleids ihre Tröstung suchte. Aber da stieß sie Bettina, nicht fähig, sich zu beherrschen, zurück, und eilte aus dem Zimmer, um sich einzuschließen.

Maria sah ihr betroffen nach. Ein sonderbares Unbehagen

Für die Hingabe sämtlicher Vermögenswerte eine Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit gegründet, die die Grundzüge für die Annahme von Vermögenswerten aufstellt, jedoch die Verpflichtung hat, reichsmündelichere Wertpapiere bis zum 31. Dezember 1920 auf Grund des festgestellten Steuerkurses anzunehmen. Anstelle der dreißigjährigen Rente kann auf Antrag Abgabepflichtigen für den auf den Grundbesitz verhältnismäßig entfallenden Teil der Abgabe eine fünfzigjährige in das Grundbuch als öffentliche Last einzutragende Rente treten, die den Namen „Reichsnotzins“ führt.

Auf Verstöße gegen das Gesetz sind hohe Strafen gelegt. Die Einnahme aus den Tilgungsbeträgen der Reichsnotopfers ist ausschließlich für die Abmilderung der Reichsschuld zu verwenden. In dieser Bestimmung kommt das große Ziel zum Ausdruck, das sich die Reichsfinanzverwaltung mit der Erhebung des Reichsnotopfers steckt. Nur durch eine Herabminderung der Schulden des Reichs, insbesondere seiner schwebenden Verpflichtungen, kann ein Gesundungsprozeß herbeigeführt werden, der nicht nur für die gesamte Volkswirtschaft, sondern auch gegenüber dem Ausland, das nach dem Friedensvertrag so große Forderungen an uns stellt, von größter Wichtigkeit ist.

Rundschau.

Die Ausführung des Friedensvertrages.

Aus Berlin meldet die „Köln. Ztg.“: Von den Verhandlungen in Versailles wird bekannt, daß von der Gegenseite vor allen Dingen die alsbaldige Einstellung von zivilen Arbeitskräften zum Wiederaufbau der zerstörten Gebiete verlangt wird. Gegenüber dem Hinaus der deutschen Vertreter auf die Schwierigkeiten der Erfüllung wurde von französischen Vertretern diese Schwierigkeit als bekannt zugegeben, jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß die deutsche Regierung verpflichtet sei, das deutsche Volk mit allen Mitteln auch durch staatliche Zwang zur Arbeit überhaupt anzuhalten, und andererseits die Erfüllung der Friedensbedingungen zur Unmöglichkeit würde. Insbesondere sei dies der Fall bei der Zurückführung von Arbeitskräften für den Wiederaufbau. Die Einstellung wird in Trupps von 500 bis 1000 Mann gewünscht, die in Baracken untergebracht werden sollen. Nachdruck wird auch auf die Lieferung von Farbstoffen und pharmazeutischen Artikeln gelegt. Auf der Lieferung von Tieren (Milchkühen usw.) wird ohne Inanspruchstellung irgendwelcher Erleichterung bestanden. In den Verhandlungen ist man deutscherseits bestrebt, klarzumachen, daß die Lieferung von Kohlen in der vorgeschriebenen Menge und Weise zum völligen Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens führen müßte, und daß die praktische Erfüllung gewisse Milderungen notwendig seien.

Vom besetzten zum unbesetzten Gebiet.

Nach eingehenden Besprechungen mit sämtlichen beteiligten Ressorts wird in den nächsten Tagen in Paris eine Zusammenkunft aller beteiligten Brückenkopfschöffen und der in Frage kommenden Sachverständigen stattfinden, um eine endgültige Regelung des Verkehrs zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet herbeizuführen. An den Besprechungen werden Vertreter der zuständigen Behörden teilnehmen. Als Kommissar des Reichsfinanzministers Erzberger wurde von Weimar an den Besprechungen der Referent für Bahangelegenheiten der deutschen Waffenstillstandskommission Dr. Schentzandt.

Die Versorgung Europas mit Lebensmitteln.

Der „Manchester Guardian“ meldet: Die britische Regierung hofft, daß eine Art Weltkooperation eingerichtet wird, um die Lebensmittelversorgung Europas sicherzustellen. Sie schlägt vor, den Obersten Wirtschaftsrat bestehen zu lassen; er soll seinen Sitz in Washington

wollte sie beschleichen. Aber dann lächelte sie über sich selbst. War es nicht natürlich, daß die liebende Mutter in dieser Stunde schroff jeden Trost von sich wies.

Bettinas Wesen neigte in der nächsten Zeit bedenklich zum Schwermut. Die Sehnsucht nach dem fernen Sohn verdrängte sie noch mehr gegen Maria. Wenn diese nicht gewesen wäre, hätte Bernhard jetzt bei dem Onkel in der Fabrik schaffen können. Daß Bernhard mit allen Fasern seines Seins einem andern Beruf zutrieb, verstand sie nicht. Ihrer Ansicht nach hätte er sich schon hineingefunden, wenn er gewohnt hätte, daß er einst als Herr da gebieten konnte, wo er als Lehrling anfangen mußte.

Wohl dämmerte zuweilen in Maria ein Empfinden, als sei Bettinas Wesen ihr gegenüber nicht echt und wahr. Aber sie schalt sich dann selbst ungerecht und suchte es immer durch doppelte Güte wett zu machen. So ging das Frühjahr mit Sturm und Säulen und folgender Blütenpracht ins Land. Eines Tages saßen die beiden Frauen allein im Wohnzimmer. Maria war etwas unsicher und aufgeregt in ihrem Wesen und suchte sichtlich nach einer Ausflucht für eine Mitteilung, die sie Bettina zu machen hatte. Endlich faßte sie sich ein. „Ich habe eine große Bitte an Dich, Bettina.“

Die Schwägerin sah von ihrer Handarbeit auf.

„Was ist es, Maria?“

Diese atmete tief auf. Dann sagte sie schnell, als wenn es bald los sein wollte: „Ich muß daran denken, eine gute Anstalt zu gründen. Du würdest mich zu Danke verpflichten, wollest Du mir dabei behilflich sein.“

Erst jetzt sah sie auf, zu Bettina hinüber. Sie schaute in ein todendes, wie zu Stein erstarrtes Frauenantlitz, auf dem ein paar glühende, brennende Augen in die ihre blickten.

„Mein Gott, Bettina, was ist Dir?“

Bettina laut schlief in den Stuhl zurück.

„Ein Unwohlsein, bitte, ein Glas Wasser.“

Maria eilte hinaus, um Wasser zu holen. Dabei war sie zu Rute, als habe sie einen Blick in einen Abgrund getan. Ganz plötzlich kam ihr unter Bettinas furchtbarem Blick das Erkenntnis, daß die Schwägerin sie hasen möchte. Als sie mit dem Wasser zurückkam, und Bettina sich mit matter Stimme entschuldigte, schalt sie sich selbst. Ihre Phantasie hatte ihr da wohl einen Streich gespielt.

Der Mutter Hühne.

Roman von H. Courths-Mahler.

16

Wurde sie gestört, dann fuhr sie nervös empor und gab verworrene Antworten auf Fragen, die man an sie richtete. Dabei sah sie sehr schlecht aus, schlief schlecht und aß wenig. Ihrem Sohne gegenüber war sie von einer wehmutigen Jählichkeit erfüllt, und wenn sie ihn unbemerkt beobachtete, traten ihr Tränen in die Augen. Und nun rüstete man zur Hochzeit. Fritz Herbig reiste in Gemeinschaft mit seiner Schwester und seinem Neffen in das kleine Städtchen, wo die Trauung stattfinden sollte.

Die Begegnung Bettinas mit Maria verlief scheinbar ganz friedlich. Maria zog Bettinas Hand an die Lippen: „Schenken Sie mir ein wenig Zuneigung, gnädige Frau, und erlauben Sie mir, Sie zu lieben,“ sagte sie mit warmem Ausdruck.

Maria ahnte nicht, wie es im Herzen ihrer Schwägerin ansah. Sie war dankbar und glücklich, daß sie und Bernhard zur Hochzeit gekommen waren. Und in der Urruhe der nächsten beiden Tage kam man sich nicht näher. Trotzdem man die Hochzeit nur im engsten Kreise feierte, blieb keine Zeit zu einer Aussprache. Nach dem Festmahl reiste Fritz mit seiner jungen Frau auf drei Wochen nach Oberitalien. Bettina kehrte mit Bernhard wieder nach Hause zurück.

Als Herbig mit seiner jungen Frau heimkehrte, bereitete Bettina einen festlichen Empfang. Ein außerordentliches Mahl, bestränkte Türen, Blumen überall, und eine behagliche Wärme in den Zimmern. Draußen heulte der Novembersturm und rüttelte an Fenstern und Türen. Drinnen war alles leicht, warm und behaglich.

Maria fand nicht genug Worte des Dankes, und Fritz zog Bettina in seine Arme.

„Bist doch ein Prachtwild, Bettina, gelt, Maria, es ist ein Glück, daß wir Sie bei uns haben.“

„Ein großes Glück. Ich glaube, Du wirst uns verwöhnen, Bettina.“

„Das ist ja mein Amt, laß es mich nur recht erfüllen.“ Wie selbstverständlich behielt Bettina die Fäden des Hanswurstens in den Händen, und Maria fügte sich mit stiller Würde darein. So gern sie auch selbst im Hause geschaltet und ge-

haben. Nicht nur den Neutralen soll geraten werden, der Organisation beizutreten, sondern auch Deutschland und die übrigen früher feindlichen Staaten sollen binnen kurzem zum Beitritt aufgefordert werden. Damit würde der Oberste Wirtschaftsrat auf gleichen Fuß mit dem Völkerbund gebracht; man rechnet zugleich damit, daß er sich vielleicht zu einer Abteilung des Völkerbundes entwickeln werde. Amerika hat dem Plan noch nicht zugestimmt und soll auch nicht dazu geneigt sein. Die Amerikaner wollen nicht länger als nötig irgendwelche Verantwortung in Europa übernehmen oder Europa Einfluß auf ihre eigenen Angelegenheiten gestatten.

Die erste Kriegsschadigung Deutschlands.

Nach dem „Echo de Paris“ hat Deutschland am 1. Oktober die erste Kriegsschadigungsrate in Höhe von zehn Milliarden Franken zu zahlen.

Ein neuer Unterstaatssekretär.

Zum Unterstaatssekretär im Reichswirtschaftskabinett ist nach einer Meldung der Zentrums-Parlaments-Korrespondenz anstelle des bisherigen Unterstaatssekretärs von Möllendorff der Geheimrat Kat Wiedtsfeldt in Aussicht genommen. Geheimrat Kat Wiedtsfeldt war früher vortragender Rat im Reichsamt des Innern und bekleidete in den letzten Monaten eine führende Stelle bei der Firma Krupp.

Republik Birkenfeld.

In der Provinz Birkenfeld ist die Republik Birkenfeld als selbständige Republik unter eigener Verwaltung im Verbands des Deutschen Reiches ausgerufen worden. Es hat sich eine provisorische Regierung gebildet. Nach Ausrufung der Republik bleibt die alte Regierung noch im Amt, bis am Donnerstag der neugebildete Landesausschuß zusammentritt, um über die weitere Zukunft des Landes zu entscheiden.

Gegen Kapitals- und Steuerflucht.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, daß in dem amtlichen Bericht, der über den Verlauf der Finanzministerkonferenz in Weimar ausgegeben wurde, Maßnahmen auf dem Gebiete des Zahlungsmittel- und Wertpapierverkehrs gegen die Steuer- und Kapitalsflucht angekündigt wurden. Es soll der Gedanke der Abstemmung oder Registrierung der Wertpapiere zur Debatte gestanden haben, so daß auf diesem Gebiete sehr bald einschneidende Maßnahmen erwartet werden können.

Mackensens Heimkehr.

Die in Ungarn interniert gewesenen deutschen Soldaten und Generalfeldmarschall v. Mackensen sollen in den nächsten Tagen auf dem Heimwege Wien berühren. Mackensen bleibt einige Tage in Wien.

Die Internierten in der Schweiz.

Aus Bern wird gemeldet: Nachdem die letzten Schwierigkeiten, die der Entlassung der 3000 in der Schweiz noch befindlichen deutschen Internierten im Wege standen, nunmehr beseitigt sind, wird die Kriegsinternierung in der Schweiz in etwa Monatsfrist beendet sein.

Die Liquidierung der Kriegsgesellschaften.

Die Reichsstelle für Gemüse und Obst und sämtliche angeschlossenen Kriegsgesellschaften, insbesondere die Kriegsgesellschaft für Obstkonserven und Marmelade, gehen in Liquidation, da Obst und Gemüse nicht weiter bewirtschaftet werden. Auch die andern noch nicht in Liquidation befindlichen Kriegsgesellschaften werden, wie wir hören, in den nächsten Tagen den Liquidationsbeschluß fassen.

Frankreichs Isolierung gegenüber Deutschland.

Pariser Blätter berichten: Die französische Grenze und die französischen Häfen bleiben für Deutsche vorläufig geschlossen. Nur in besonders dringenden Fällen werden deutsche Staatsangehörige die Genehmigung erhalten, sich kurze Zeit in Frankreich aufzuhalten. Die französische Regierung wird Geschäftsträger und mehrere höhere Kontrollposten nach Berlin senden, aber keine Botschafter. Für den Handel, namentlich für die Textilindustrie, werden Sachverständige ernannt werden, jedoch keine offiziellen Attaches.

Die französischen Sozialisten und der Friedensvertrag.

Der Nationalauschuß der Sozialisten beschloß mit 1420 Stimmen gegen 34 Stimmen bei 501 Stimmenthaltungen die Ratifizierung des Friedensvertrages abzulehnen.

Der erste Holländer in Hamburg.

Der holländische Dampfer „Mara“, der vor dem Kriege regelmäßig in Hamburg verkehrte, ist am Montag mit einer Ladung Stückgut im Hamburger Hafen eingetroffen, als erster Holländer, der nach Aufhebung der Blockade ohne Kontrolle Hamburg angelaufen hat.

Frauenstimmrecht in Holland.

Die erste Kammer hat mit 34 gegen 5 Stimmen den Gesetzesvorschlag Marchant zwecks Einführung des Frauenstimmrechts angenommen.

Die Schweiz und der Völkerbund.

Der Chef der Schweizer Abordnung in Paris erklärte, daß, wenn die Zulassung Deutschlands zum Völkerbund nicht erfolgt, die Schweiz auf ihre Mitgliedschaft verzichte. „Intransigant“ führt aus, daß wenn sich die Schweiz innerhalb zweier Monate nicht für die Mitgliedschaft des Völkerbundes entschieden hat, die Wahl ebenfalls als Sitz des Völkerbundes nicht aufrecht erhalten werden kann.

Aus Nah und Fern.

Hochst a. M., 14. Juli. In der Verwaltung der Arbeitermenage der hiesigen Farbwerke sind größere Unterschlagungen aufgedeckt worden, die schon seit langer Zeit im Gange sein müssen. Es soll sich um eine Summe

handeln, die in die Hunderttausende geht. Die Beamten, denen man die Hauptschuld zur Last legt, sind sofort aus ihren Stellungen entlassen worden.

Greifheim, 15. Juli. Auf dem hiesigen Bahnhof ist man umfangreichen Lebensmittelschiebungen auf die Spur gekommen, indem dichtgefüllte Eisenbahnwagen auffällig in anderen Zügen ins unbesetzte Gebiet befördert werden sollten. Der Eisenbahnbeamte Renner, der mit den Schiebern gemeinsam arbeitete, entzog sich seiner Verhaftung durch die Flucht ins unbesetzte Gebiet.

Frankfurt a. M., 14. Juli. Vor etwa 14 Tagen wurde der Vergolder Bergösti verhaftet, weil er falsche 50-Mark-Banknoten in Frankfurt a. M., Köln, Aachen, im Industrieviertel und in Nürnberg hatte herstellen und verbreiten lassen. Er wurde am Sonntag wegen einer Nierenerkrankung in das städtische Krankenhaus gebracht, aus dem er prompt entwichen ist.

Darmstadt, 14. Juli. Das hiesige Ministerium unternahm eine Befichtigung der von der Hochwasserkatastrophe am 8. Juli im Möbau- und Mühltal angerichteten Schäden. Danach ist festgestellt worden, daß im ganzen nicht weniger als neun Brücken, die dem öffentlichen Verkehr dienen, darunter die starke Brücke an der Kreisstraße Oberarmstadt-Darmstadt, ein Opfer des reißenden Wassers geworden sind. Steine und Felsblöcke im Gewicht bis zu sechs Zentner wurden hundert und mehr Meter durch das Wasser fortgeschwemmt. In Niederramstadt sind durch das Unglück über hundert Familien mit nahezu 800 Köpfen betroffen. Viele der bedauernswerten Personen haben nur das nackte Leben retten können. Man schätzt den Schaden, der allein in den Gemeinden Ober- und Niederramstadt verursacht worden ist, auf etwa zwei Millionen Mark. In den Gemeinden wurde in Anbetracht der Notlage beschlossen, in den nächsten zwei Monaten keinerlei Tanzbelustigungen abzuhalten. Für den gestrigen Sonntag war ein allgemeiner Opfertag vorgesehen, bei dem die große Zahl der Besucher des Ortes ihr Scherlein beisteuerten, um die allgrößte Not einzelner Familien zu lindern.

Mainz, 15. Juli. Der Oberbürgermeister hat sich auf Grund Beratungen mit der Preisprüfungsstelle dazu entschlossen, Höchstpreise für Frühlust einzuführen.

Bielefeld, 14. Juli. Der Kreis Baderborn plant die Urbarmachung von 3000 Morgen des Truppenübungsplatzes Senne zu Heide- und zur Vergrößerung des Viehbestandes und zur besseren Versorgung des Kreises mit Milch, Fleisch und Fett. Verhandlungen zur Pachtung des fiskalischen Geländes sind bereits im Gange.

Saarbrücken, 14. Juli. Der 20 Jahre alte Forstlehrling Hatterscheid wurde im Walde bei Emmersweiler erschossen aufgefunden. Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß der junge Forstmann von Wilderern erschossen wurde.

Köln, 15. Juli. Der mit Zuchthaus vorbestrafte Gelegenheitsarbeiter Koenen versuchte, am Freitagabend seine ältere Schwester, die sich in Dünnwald aufhielt, zu erschießen. Am Sonntag erschoss er in Köln-Mülheim in Gegenwart seiner Geliebten, der 35-jährigen Magd Anna Schneider, seine Frau und später die Schneider in einem Kornfeld. Koenen ist seitdem flüchtig.

Köln, 14. Juli. Im Wallfahrtsort Nievenheim wurde vor vier Wochen in die Pfarrkirche eingebrochen und eine wertvolle 400 Jahre alte Monstranz sowie ein Fiborium gestohlen. Die Kunstgegenstände hatten einen Wert von 15 000 bis 20 000 Mark. Die Kunstgegenstände sind durch Vermittlung eines Kölner Mannes an zwei galizische Juden in Köln für 450 Mark veräußert worden. Die Kunstgegenstände waren vollständig zerhackt. Sämtliche Beteiligten befinden sich in Haft.

Der Mörder des Münchener Geiseln verhaftet.

München, 14. Juli. Der Kommandant der Münchener Rotgardisten, der 25 Jahre alte Bureauangestellte Friedrich Seidel aus Chemnitz, der seinerzeit zehn wehrlose Geiseln im Luisenpark in München erschossen ließ, ist an der bayerisch-sächsischen Grenze verhaftet und zur Aburteilung nach München übergeführt worden.

Lokale Nachrichten.

Schinken. Samstag vormittag von 8 Uhr an wird bei den Metzgermeistern Schinken verkauft und zwar auf den Kopf 1 Pfund.

Büchermilch wird morgen Freitag nachmittag von 2-3 Uhr im Rathaus für Kinder im Alter von 4 und 5 Jahren ausgegeben.

Die Brottration. Von ausländischer Seite wird mitgeteilt: Die durch die Preise gegangene Meldung, daß vom 1. Oktober an eine Erhöhung der Brottration eintreten werde, ist in dieser Form nicht zutreffend. In den Verhandlungen des 28. Ausschusses in Weimar konnten bestimmte Zusagen in dieser Hinsicht noch nicht gegeben werden. Die Möglichkeit, frühestens vom Oktober ab mehr Brot zur Verteilung zu bringen, hängt sowohl von dem Ausfall der Erntungs- und Ausdrücksmöglichkeit der Ernte, als vor allem auch von der Gestaltung der Getreidezufuhr ab. Faktoren, die durch zahlreiche Umstände wie vor allem die Gestaltung unserer Valuta, die Kohlenförderung usw. entscheidend beeinflusst werden. Nicht zuletzt wären die Wirkungen von Landarbeitstreiks geeignet, die Hoffnungen auf Erhöhung der Brottration zu vernichten.

Die höchste Korb am kommenden Sonntag fällt auch in diesem Jahre aus, die Zeiten sind eben zu ernst zum Festfeiern.

Ab 20. Juli schönes Wetter? Für den Juli, der auch Heumonats genannt wird, sagt der hundertjährige Kalender voraus, daß dieser Monat mit kühl:er Witterung anfängt und gegen Mitte des Monats viel Gewitterneigung zeigt. Vom 20. an soll sehr warmes Wetter und zuletzt angenehm heißer sein. Im Juli will der Landmann trockene und heiße Witterung. Die Tage vom 23. Juli

bis 23. August sind die Hundstage, als heiße, schwüle Tage berühmt. Ihr Name hat jedoch nichts mit dem treuen Haustier zu schaffen, sondern er kommt vom Sirius oder Hundstern, dem hellsten Fixstern, der an den genannten heißen Tagen zugleich mit der Sonne mitgeht.

Die Aufhebung der Bezugsscheine steht bevor. Wie aus Berlin unterm 12. Juli berichtet wird, ist im Kabinett beschlossen worden, die im Besitz des Reiches befindlichen Textilrohstoffe und Fertigfabrikate schleunigst auszuschießen und die Waren teils dem freien Handel zuzuführen, teils die notleidende Bevölkerung damit zu versorgen. Die Reichs-Textil-A.-G. soll in Kürze liquidiert werden, während die Reichsbekleidungsstelle nach der in den nächsten Tagen bevorstehenden Aufhebung der Bezugsscheine ihre Tätigkeit auf die Textilnotstandsversorgung beschränkt.

Metallversorgung. Die Handwerkskammer Wiesbaden schreibt uns: Wie schon früher bekannt gegeben, sind gewisse Sparmetalle wie Kupfer, Messing, Blei, Zinn, Weißblech usw. nur gegen Bezugsscheine zu beziehen. Die Bezugsscheine werden für Kupfer, Messing, Blei, Zinn, durch Vermittlung der Handwerkskammer jetzt durch die Metallberatungs- und Verteilungsstelle für Handwerksbetriebe zu Hannover, für Weißblech durch die Handwerkskammer direkt ausgestellt. Zum Bezuge dieser Scheine sind aber nur die Handwerker berechtigt, die ihren Betrieb bei der Metallberatungsstelle in Hannover ordnungsmäßig angemeldet haben. Wer dies bisher nicht getan hat, hole dies im eigenen Interesse durch Vermittlung der Handwerkskammer Wiesbaden sofort nach. Für diejenigen Handwerker, die ihre Anmeldung getätigt haben, empfiehlt es sich, ihre Bedarfsanmeldungen für die oben genannten Metalle allmonatlich bis spätestens zum 5. bei der Handwerkskammer Wiesbaden einzureichen, da die nach dem 5. einlaufenden Meldungen für den laufenden Monat nicht mehr berücksichtigt werden können.

Das Vermögensverzeichnis. In Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage stellt der Reichsfinanzminister fest, daß das Vermögensverzeichnis nicht ohne weiteres eine Steuererklärung ist, deren Inhalt der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zugrunde zu legen ist. Die Vermögensverzeichnisse sollen den Besitzverhältnissen neben den Steuerklärungen lediglich eine Unterlage zur besseren Kenntnis der Vermögensverhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen geben. Aus diesem Grunde besteht keine Notwendigkeit, das Verzeichnis mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs zu ändern. Zur Durchführung des genannten Gesetzes werden selbstverständlich genaue Ausführungsanweisungen ergehen, durch die für eine gleichmäßige Anwendung des Gesetzes bei den zuständigen Steuerämtern nach Möglichkeit Sorge getragen wird.

Die künftige Stellung der Landräte. Ueber die beabsichtigte Neuordnung der Landratsämter in Preußen wird mitgeteilt, daß der Landrat der oberste Kommunalbeamte des Kreises sein soll. Der Landrat wird für 12 Jahre vom Kreis gewählt und von der Regierung bestätigt. Die Bezahlung des Landrats übernimmt der Kreisverband.

Teure Dreschlohn. Wie aus Darmstadt berichtet wird, haben dort die Abg. Dorfch und Gen. bei der Regierung angefragt, ob es ihr bekannt sei, daß die Dreschmaschinenbesitzer in Oberhessen beschloßen haben in diesem Jahre 24 Mark für die Dreschstunde zu nehmen und die achtfündige Dreschzeit einzuführen. In Bauernkreisen sei die Erbitterung so groß, daß beschloßen wurde, nicht auszudreschen, wenn der Beschluß aufrecht erhalten werden sollte.

Des Jahres erste Hälfte ist mit Beginn des Juli vorüber. Und wie im Kalender die zweite Jahreshälfte beginnt, so geht es eben von jetzt ab auch in der Natur wieder bergab, zwar langsam, aber doch unaufhaltsam von Tag zu Tag. Die Tage beginnen bereits merklich zu kürzen, und ehe noch vier Wochen vergangen sind, hat ihre Länge schon über eine Stunde abgenommen. Am 1. Juli betrug sie noch 16 Stunden 41 Minuten, am letzten Tage des Monats wird sie nur mehr 15 Stunden 33 Minuten zählen. Immer später erhebt sich mit jedem Tage die Sonne über dem Horizont, immer früher verschwindet sie mit jedem Abend. Während ihr Ausgang am 1. Juli noch um 4.15 erfolgte, geschieht er am 15. Juli erst um 4.29 und am 30. Juli gar erst um 4.51 Uhr, während der Sonnenuntergang an den genannten Tagen um 8.56 bzw. 8.46 bzw. 8.24 erfolgt. Ja, wir befinden uns schon auf dem absteigenden Ast.

Trübe Zukunftsansichten. Ein e. d. f. n. e. der amerikanischen Staatssekretär des Innern, Lane, in einer Erklärung, die er kürzlich in Washington abgab. „Es besteht die Gefahr“, sagte er, „daß Weißbrot und Fleisch in 15 Jahren nur noch ein Luxusgegenstand sein werden, wenn wir nicht sofortige Maßnahmen ergreifen, um unsere Lebensmittelmittelquellen zu vermehren. Nach allen maßgebenden Schätzungen wird die Bevölkerung der Vereinigten Staaten in 20 Jahren 150 Millionen betragen, und wenn dann nicht für die nötige Vermehrung unseres Ackerbaues und unserer Viehzucht gesorgt ist, dann werden wir wieder zu dem Kartensystem greifen müssen, das dann aber keine Kriegsausnahme, sondern ein normaler Zustand sein wird.“

Ein Zeichen der Zeit. Aus Wiesbaden wird berichtet: Ein Friseur in der Nikolastraße sucht einen Gehilfen. Er ruft das Arbeitsamt an und bittet, einen arbeitslosen Friseur zu senden. Ein jüngerer Gehilfe erscheint und erklärt: „Ich verlange einen festen Monatslohn von mindestens 200 Mark. Da ich 175 Mark Arbeitslosenunterstützung erhalte und meine Frau in einem Kolonialwarengeschäft schönes Geld verdient — Kinder haben wir nicht —, denke ich nicht daran, zu arbeiten, wenn ich nicht eine Stellung mit einem Monatslohn von mindestens 200 Mark bekommen kann.“ — Der Mann hat recht! Warum prämiert der Staat das Nichtstun!

Eine Ruder-Regatta in Höchst. Der Mittelrheinische Regatta-Verband hat beschlossen, seine diesjährige Regatta auf dem Main bei Höchst abzuhalten und zwar auf der Strecke von der Schwanheimer Brücke bis zum Nadelwehr. Als Termin wurde der 31. August bestimmt. Es kommen voraussichtlich 14 Rennen zum Austrag und da den Rudervereinen im besetzten Gebiet bisher keine Gelegenheit zur Teilnahme an einer Regatta gegeben war, dürfte ein zahlreicher Besuch zu erhoffen sein.

Die Verjährung nach dem Krieg. Bekanntlich verjähren persönliche Forderungen nach 2 Jahren, gewerbliche Forderungen, außerdem Kapitalzinsen, Miet- und Pachtzinsen, Renten, Ausgleichsleistungen, Unterhaltsbeiträge, überhaupt alle sonstigen regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen nach 4 Jahren. Seit Ausbruch des Krieges sind aber diese Verjährungsfristen immer von Jahr zu Jahr verlängert worden. Infolgedessen verjähren die persönlichen Forderungen, die im Jahre 1912 entstanden sind und sonst Ende 1914, also nach 2 Jahren, verjährt wären, erst Ende 1919, und die gewerblichen und anderen Forderungen, die im Jahre 1910 entstanden sind und sonst Ende 1914, also nach 4 Jahren, verjährt werden, ebenfalls Ende 1919. Natürlich verjähren auch alle persönlichen Forderungen aus dem Jahre 1913 bis 1917 und alle gewerblichen und sonstigen Forderungen aus den Jahren 1911 bis 1915 erst Ende 1919. Man kann also kurzweg sagen, daß alle Forderungen seit 1912 bezw. 1910 mit dem Schluß des Jahres 1919 verjähren. Vielleicht ist aber in den letzten Jahren eine Abzahlung oder eine Anerkennung seitens des Schuldners erfolgt. Dann läuft die zweijährige bezw. vierjährige Frist unter Umständen erst nach dem Schluß des Jahres 1919 ab. Hat z. B. ein Schuldner im Jahre 1918 seine Schuld anerkannt, so läuft die Verjährung, sofern eine persönliche Forderung in Betracht kommt, erst Ende 1920, sofern aber es sich um eine gewerbliche oder ähnliche wiederkehrende Zahlung handelt, erst Ende 1922 ab. Kann also ein Schuldner unter den gegenwärtigen schweren Wirtschaftsverhältnissen nicht zahlen, dann soll man sich wenigstens eine Abzahlung machen oder ein Anerkenntnis leisten lassen. Dann ist man, wenn sie jetzt noch erfolgen, sogar bis Ende 1921 bezw. 1923 gegen Verjährung geschützt.

Geizt! 20.000 Mark hatte ein Kaufmann K. für eine wohlthätige Kriegssammlung gespendet, weil ihm angeblich versprochen war, er solle den Kommerzienratitel

und sogar einen Orden erhalten. Weil er weder das eine noch das andere bekam, forderte er das Geld zurück und klagte darob beim Oberlandesgericht in Frankfurt a. M., das ihn aber jetzt abwies. In der Begründung des Urteils ist von „sittlichen Anschauungen“, von „Verstoß gegen die guten Sitten“, andererseits auch von „gemeinnütziger vornehmer Gesinnung“, von dem „sittlichen Empfinden des deutschen Volkes“ usw. die Rede. Herr K. ist sein Geld los und muß weiterhin titel- und ordenlos sein Leben fristen.

Kriegsstiftung der Handelskammer zu Wiesbaden.

Die furchtbaren Wunden, welche der Krieg unserem Wirtschaftsleben geschlagen hat, werden noch lange Zeit zur Heilung brauchen. Zahlreiche brave und fleißige Geschäftsleute mußten infolge ihrer Einberufung ihr Geschäft schließen oder anderer Leitung überlassen. Diesen durch den Krieg in Bedrängnis geratenen Geschäftsleuten beizustehen und ihnen zum Wiederaufbau ihres Geschäftes zu helfen, ist der Zweck der Kriegsstiftung der Handelskammer Wiesbaden, zu welcher zahlreiche Angehörige von Industrie und Handel des Handelskammerbezirks bereits im Frühjahr 1918 entsprechend dem Aufruf der Handelskammer Wiesbaden reiche Beträge gestiftet haben.

Das Tätigkeitsfeld der Kriegsstiftung umfaßt den gesamten Bezirk der Handelskammer, nämlich die Kreise Wiesbaden-Stadt und Land, Rheingau, St. Goarshausen (ausschließlich Amt Braubach), Untertaunus, Uffingen und Höchst a. M., mit den Plätzen: Wiesbaden, Biebrich a. Rh., Hochheim a. M., Schierstein a. Rh., Flörsheim a. M., Eltville, Dettlich, Rüdesheim, Geisenheim, Erbach, Lorch, Laub, St. Goarshausen, Nastätten, Eggenstein, Schwalbach, Dörfel, Uffingen, Höchst a. M., Unterlieberbach, Hofheim i. T., Bad-Soden a. T., Schwanheim a. M., Nied a. M., Hattersheim, Sindlingen und Ordesheim a. M. Überall sind Vertrauensmänner ehrenamtlich tätig, um die Verhältnisse der in Bedrängnis geratenen Geschäftsleute zu prüfen und Vorschläge zu ihrer Unterstützung an die Geschäftsführung der Kriegsstiftung zu übermitteln. Vorstand und Stiftungsausschuß entscheiden alsdann über Art und Höhe der Unterstützung.

Die Kriegsstiftung will keinen Almosen spenden und sieht infolgedessen von der Zuweisung nicht rückzahlbarer Beträge ab. In der Ueberzeugung, daß es für den soliden

Geschäftsmann von größter Bedeutung ist, über einen Bankkredit zu verfügen, tritt die Kriegsstiftung bei Geschäftsleuten, die für eine Unterstützung in Frage kommen, als Bürge ein und vermittelt ihnen einen den Verhältnissen angemessenen Kredit bei der Bank (Vorschußverein usw.), mit der sie arbeiten oder mit der sie in Verbindung treten wollen. Manche Geschäftsleute lernen dadurch erst die Vorteile einer geregelten Bankverbindung kennen. Durch solche Art der Unterstützung können die großen Ziele der Kriegsstiftung viel leichter erreicht werden, als durch die Zuweisung verhältnismäßig kleiner, nicht rückzahlbarer Beträge. Das Kapital der Stiftung bleibt dadurch auch nach Möglichkeit erhalten, der Kreis der Hilfe Findenden kann immer größer werden und die Stiftung selbst dauernd bestehen bleiben.

Die Inanspruchnahme der Kriegsstiftung wird in dem Maße der Wiederbelebung unseres Wirtschaftslebens wachsen. Wenn die inneren und äußeren Schranken, die gewalttätig oder im Drange der Not an die Stelle der Wirtschaftsgehalte gesetzt wurden, fallen, wenn der deutsche Kaufmann wieder das alte Vertrauen im Ausland genießt und als gleichberechtigter Käufer und Verkäufer auf dem Weltmarkte auftreten kann, wenn Treue und Glauben in Handel und Wandel wieder zur Herrschaft gelangen, dann, erst dann wird der kranke deutsche Wirtschaftskörper gefunden. Dann wird auch der Mut und das Selbstvertrauen der Geschäftsleute wieder wachsen, und sie werden mit Lust und Liebe sich dem Wiederaufbau und der Neubelebung ihrer Unternehmen widmen. Die Kriegsstiftung möchte sie dabei unterstützen.

Geschäftsleute, welche die Hilfe der Kriegsstiftung in Anspruch nehmen wollen, wenden sich an die Geschäftsstelle der Kriegsstiftung der Handelskammer zu Wiesbaden, Adelheidstraße 23.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, 1. Exequienamt für Margaretha Heuser geb. Buch. **Samstag, 2.** Exequienamt für den verst. Krieger Anton Nikolai, im St. Josephshaus: Amt für die verst. Schwester M. Aurebia von einer dankbaren Familie. — Nachm. 4 u. abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit.

Am nächsten **Sonntag** gemeinschaftl. hl. Kommunion der Marianischen Jungfrauencongregation. — Wallfahrt nach Marienatal. — Freitag, 8½ Uhr: Vorbereitungsvortrag.

Das Roff. Pfarramt.

Todesanzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse verschied gestern mittag unser einziges, innigstgeliebtes Kind

Heini

im zarten Alter von 5½ Monaten nach neuntägigem schweren, geduldigem Leiden. Er war der einzige Stolz und die Freude seiner Eltern, Grosseltern, aller Verwandten und Bekannten.

Die tieftrauernden Eltern:
Georg Eckert und Frau.

Schwanheim a. M., den 16. Juli 1919.

Die Beerdigung findet statt:
Freitag, den 18. Juli 1919, morgens nach dem Gottesdienst vom Sterbehause Sackgasse 11.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit, sowie auch bei der Beerdigung unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Margarethe Heuser

geb. Buch

sagen wir allen Beteiligten, ebenso für die Kranz- und Blumen-spenden unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schwanheim a. M., den 16. Juli 1919.

Wir empfehlen solange Vorrat reicht:

Butter, stets frisch, pr. Pfd. Mk. 13.60, Kartoffelmehl pr. Pfd. Mk. 2.50, Fst. Pflanzenfett pr. Pfd. Mk. 7.60, Schmalz, fst. Marke, pr. Pfd. Mk. 8.50, Fst. Speiseöl pr. Lit. r. Mk. 15.—, Fst. Salatöl pr. Liter Mk. 17.—, Reis pr. Pfd. Mk. 2.30 u. Mk. 2.50, Bruchreis pr. Pfd. Mk. 1.90 u. Mk. 2.—, Bohnen, weiße Perl u. braune, pr. Pfd. Mk. 2.80, Linsen pr. Pfd. Mk. 2.20, Erbsen, grüne u. gelbe, pr. Pfd. Mk. 2.60, Haferflocken pr. Pfd. Mk. 2.40, Cacao pr. Pfd. Mk. 14.—, Mk. 16.— u. Mk. 18.—, Tee pr. Pfd. Mk. 16.—, Kaffee, roh, pr. Pfd. Mk. 10.—, Kaffee, geröstet, pr. Pfd. Mk. 12.—, Gerstenkaffee, Zichorien u. Kaffee-Ersatz pr. Pfd. Mk. 1.16, Fst. Kaffee-Ersatz mit Kaffee pr. Pfd. Mk. 6.—, Cond. Milch pr. Dose Mk. 5.—, Schweizermilchschokolade Taf. Mk. 3.25, Amerk. Schokolade, Taf. Mk. 6.50, Oelsardinen Dose Mk. 2.50, Röll. Vollheringe Stück Mk. —.85, Waschseife pr. Stück Mk. 3.20, Mk. 4.50 u. Mk. 5.60, Reisstärke pr. Pfd. Mk. 13.—

Kaul, Selzer, Volpp u. Kalk.

Cervelatwurst

Prima, harte Ware per Pfd. Mk. 15.—.

Handkäse

per Stück 45 Pfg.

Cl. Staudenheimer.

Tüchtiger

Buchdruck-Maschinenmeister

mit Anleg-Apparat Universal vertraut gesucht.

Druckerei P. Hartmann.

Zwei junge

Enten

(weiss) zu verkaufen. Allee-Strasse 2.

Warnung!

Hiermit warne ich jedermann meinem Sohne Karl Neubecker etwas zu leihen noch zu borgen da ich für nichts hafte.

Karl Neubecker

Mainstrasse 2711.

Stroh

zu verkaufen. Kirchgasse 50.

Ein fast neuer

Anzug

für Junge von 2—4 Jahren zu verkaufen. Hauptstrasse 26.

Bei Hautjucken

Flechte, Krätze, auch Weinesswüre sofort schreiben. Kostenfreie Auskunft

Sugo Heinemann

Hornhausen bei Ocherleben.

Rückporto erwünscht.

Schlafstelle

zu vermieten. Zu erf. i. d. Exp. 640

Bei vorkommenden

Sterbefällen

halte mich zur Lieferung aller Arten Säge, auch sämtlicher Leichenwäse: bestens empfohlen.

Peter Raab

Schreinermeister: Kirchgasse 42.

Günstige Gelegenheit

besonders für Brautleute:

Reichhaltige Auswahl in sämtlichen Haus- und Küchengeräten aus Emaille, Aluminium, Holz, Zink, Blech, Glas und Porzellan.

Sämtliche Feld- und Gartengeräte, Giesskannen,

sowie kleinräumigen Samen.

Gasherde, Gasschlische, Fruchtpressen, Waschmaschine, Waffeleisen, Plättelisen. Haus-, Küchengeräte- und Eisenwaren-Handlung.

Joh. Gg. Eisel, Griesheim a. M.

Neustrasse 23.

Schellfische per Pfd. Mk. 1.80 und Mk. 2.—.

Meine Fische sind in einer Kühlanlage aufbewahrt und empfehle täglich zum billigsten Preis.

Adam Kaul.

Empfehle der werten Einwohnerschaft täglich

frisches

Obst und Gemüse

zu Tagespreisen.

Friedrich Wagner

Neustrasse 51.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Amtsgerichts Höchst verleihe ich auf Ansuchen der Erben Anton Johann Werfel Wwe, das im Grundbuch von Schwanheim, Band 37, Bl. 905, eingetragene Grundstück, Zfd. Nr. 3, Kartenblatt 1, Parz. 567/66, 66.65, 533.65

a) Wohnhaus mit Hofraum und Hausgarten,

b) Hinterhaus,

c) Stall, belegen Hauptstrasse 32.

Die Versteigerung findet am 19. Juli 1919, nachmittags 5 Uhr, im Lokale „Zur Waldlust“ statt. Die Versteigerungsbedingungen werden im Versteigerungs-Termine bekannt gegeben.

Schwanheim a. M., den 8. Juli 1919.

Gräber, Obergerichtspräsident, St. Vertreter.

Schinken-Verkauf

Samstag, den 19. ds. Mts., vorm. von 8 Uhr an wird gegen Vorlegung des Lebensmittelscheines

Schinken

verkauft und zwar an

Nr. 1—340 bei Ph. Heinrich

341—670 „ Jos. Nikolai

671—1015 „ P. Schneider

1016—1375 „ A. May

Es gelangt auf den Kopf 1 Pfund zur Ausgabe, Preis Mk. 6.—.

Schwanheim a. M., den 16. Juli 1919.

Der Bürgermeister: Esser.